



A) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
Zahl der Vollgeschosse zwingend
- II Zwei Vollgeschosse zwingend, wobei das obere Vollgeschoss als Kniestock auszubilden ist.
max. zulässige Grundflächenzahl (GFZ) (z.B. 0,20)
max. zulässige Geschosshöhenzahl (GFH) (z.B. 0,40)
- o offene Bebauung
- offentliche Straßenverkehrsflächen
- Anpassung unterschiedlicher Festsetzungen
- elektrische Versorgungsanlage
- Umgrenzung von Flächen für Garagen (erdgestützt)
- Bereich Abstundstieberschrahlung (durch die Nachbarn übernommen)
- Sichtdreieck
- zu pflanzende Linden
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Stauden und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern.

B) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE

- vorgeschlagene Bebauung
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorschlag für Grundstücksstellung
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- Flurstücksnummer (z.B. 250/2)
- Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Einfahrt

HENZ FRITSCHE • FREIER ARCHITEKT • TEISENDORFERSTR. 69 • 83317 TEISENDORFACHIM • TEL. 086639957-0 • FAX. 086639957-16

MARKTGEMEINDE TEISENDORF
BEBAUUNGSPLAN
STRASSLAND
 M. 1:1000

LANDKREIS BERCHTSGADENER LAND

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat Teisendorf hat in seiner Sitzung am 4.9.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Strassland“ beschlossen. Ein entsprechendes Verwaltungsverfahren wurde am 5.9.2006 bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 12.9.2006 – 15.10.2006 durch Anschlag an den Anzeigeborsten öffentlich bekannt gemacht und zusätzlich im Amtsblatt am 12.9.2006, Nr. 37, veröffentlicht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darstellung und Anhörung zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 2.2.2011 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 3.2.2011 wurde am 21.2.2011 – 23.3.2011 durchgeführt. Die Bebauungsplanung wurde durch Anschlag an den Anzeigeborsten am 21.2.2011, veröffentlicht. Die Bebauungsplanung wurde durch Anschlag an den Anzeigeborsten am 21.2.2011, veröffentlicht. Die Bebauungsplanung wurde durch Anschlag an den Anzeigeborsten am 21.2.2011, veröffentlicht.
3. Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 6.6.2012 den Entwurf des Bebauungsplans zu den Bebauungsplänen zu ändern. Der Bereich der südlichen Wohnbebauung wurde aus dem Geltungsbereich herausgenommen.
4. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 6.6.2012 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 6.6.2012 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 6.6.2012 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 6.6.2012 – 17.7.2012 durch Anschlag an den Anzeigeborsten bekannt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 6.6.2012 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 6.6.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.6.2012 beauftragt. Sie erhielten Gelegenheit, zum Bebauungsplan bis 13.7.2012 Stellung zu nehmen.
6. Aufgrund von Bescheiden und Anregungen in Rahmen des Verfahrens nach Nr. 4 u. 5 beschloss der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 17.7.2012 und 1.8.2012 Änderungen der Planung.
7. Die geänderte Planung in der Fassung vom 1.8.2012 mit Begründung und Umweltbericht vom 1.8.2012 wurde in der Zeit vom 1.8.2012 – 21.8.2012 öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 1.8.2012 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 21.8.2012, veröffentlicht. Sie wurde außerdem im Amtsblatt am 21.8.2012, Nr. 34, veröffentlicht. Die Bebauungsplanung wurde durch Anschlag an den Anzeigeborsten am 21.8.2012, Nr. 34, veröffentlicht. Die Bebauungsplanung wurde durch Anschlag an den Anzeigeborsten am 21.8.2012, Nr. 34, veröffentlicht. Die Bebauungsplanung wurde durch Anschlag an den Anzeigeborsten am 21.8.2012, Nr. 34, veröffentlicht.
8. Die Bebauungsplanung wurde durch Anschlag an den Anzeigeborsten am 21.8.2012, Nr. 34, veröffentlicht. Die Bebauungsplanung wurde durch Anschlag an den Anzeigeborsten am 21.8.2012, Nr. 34, veröffentlicht. Die Bebauungsplanung wurde durch Anschlag an den Anzeigeborsten am 21.8.2012, Nr. 34, veröffentlicht.

8. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 27.8.2013, Nr. 26, gemäß § 19 Abs. 3 S. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Beschluss wurde am 28. August 2013 im Amtsblatt am 28. August 2013, Nr. 31, veröffentlicht.

Marktgemeinderat Teisendorf
 21. August 2013
 Erster Bürgermeister
 Erster Bürgermeister

ARCHITEKT: DEN 12.06.2013
 TEISENDORF

